

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.536.006

Wien, 21. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3155/J vom 21. August 2020 der Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 9. und 11.:

Die aufgrund einer Entscheidung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) zu einem diesbezüglich erkannten Bedarf in Anspruch genommenen Dienstleistungen lassen sich nicht immer eindeutig nach den einzelnen Fragen aufteilen, weshalb sie gesamt beantwortet werden. In nachstehender Tabelle sind daher die Werkverträge der angefragten Art unter jeweiliger Anführung der daraus im 1. Halbjahr 2020 erwachsenen Kosten gesammelt dargestellt. Auf die parlamentarischen Anfragen Nr. 1453/J vom 7. April 2020, Nr. 2231/J vom 5. Juni 2020, Nr. 2586/J vom 30. Juni 2020 und Nr. 2605/J vom 1. Juli 2020 wird verwiesen.

Vertragspartner (in alphabetischer Reihenfolge)	Leistungen	Kosten (brutto) in €
Cerha Hempel Rechtsanwälte GmbH	Juristische Beratung	5.705,--
Dr. Alexander Mazurkiewicz	Unterstützung bei der Standardisierung der Prozesse sowie Vereinheitlichung von Corporate Documents und Geschäftsführerverträgen bei BMF-Beteiligungen	27.000,--
DSC Doralt Seist Csoklich	Juristische Unterstützung in Vergabeverfahren	38.582,93
Institut für Höhere Studien - Insight Austria Kompetenzzentrum Verhaltensökonomie	Bereitstellung von verhaltensökonomischer Sicht auf Fragen, die bedeutsam für die Steigerung von Effizienz und Effektivität öffentlicher Entscheidungen und Prozesse in Österreich sind.	75.000,--
Gerhard Pipal	Unterstützung AMS	1.512,--

Zu 10. und 12.:

Das BMF als wissensbasierte Organisation betrachtet die fachlichen und fachunabhängigen Kompetenzen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als wichtigsten Faktor zur Erfüllung seiner Aufgaben. Bildung und Entwicklung haben eine sehr hohe Bedeutung und somit absolvieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zahlreiche Schulungen und (Fach)Coachings. Dementsprechend handelt es sich bei den Beauftragungen des BMF um Personalentwicklungsleistungen, welche in erster Linie aus diversen Weiterbildungsseminaren bestehen. Diese werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur fachlichen Kompetenzsteigerung sowie zum Ausbau der soft skills zur Verfügung gestellt, sie umfassen Coachings und Sprachtrainings bzw. handelt es sich um Maßnahmen, die dem Erhalt und der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit einschließlich der betrieblichen Gesundheitsförderung dienen.

Vereinzelt wurden darüber hinaus Tests bei Bewerbungen, im Rahmen des Talentmanagements oder des Förder- und Entwicklungsprogramms Analysen durchgeführt, die im Zusammenhang mit der Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen.

Aufgrund der Vielzahl der dazu verbuchten Einzelbelege (allein in der Zentraleitung mehrere Hundert pro Jahr) muss aus Gründen der Verwaltungsökonomie von einer

detaillierten Aufzählung der einzelnen Veranstaltungen der Zentraleitung Abstand genommen werden, da deren Erhebung einen unzumutbaren Verwaltungsaufwand darstellen würden.

In Summe wurden im 1. Halbjahr 2020 für Schulungen Zahlungen in der Höhe von 184.143,97 Euro getätigt, für Coaching waren es 137.545,30 Euro.

Es wird darauf hingewiesen, dass Leistungen in den Bereichen der Konzeption, der Implementierung und des Betriebs von IT-Instrumenten beziehungsweise EDV Projekten von der Darstellung ausgenommen sind.

Der Bundesminister:
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

